

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Schuldenberatung und Schuldensanierung, eingereicht von Gemeinderätin B. Günthard Fitze (EVP)

Am 19. Januar 2009 reichte Gemeinderätin Barbara Günthard Fitze namens der EVP / EDU / GLP-Fraktion mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Schulden sind im persönlichen Leben vieler Menschen in unserer Stadt ein grosses Thema. In allen Altersbereichen sind diese Menschen anzutreffen. Was besonders nachdenklich macht, ist, dass vermehrt Jugendliche nicht mehr umzugehen wissen mit ihrem Geld.

Wenn man in unserer Stadt Hilfe sucht zum Thema Schulden, gibt es verschiedene einzelne Stellen, so die Sozialhilfe, die Frauenzentrale, kirchliche Sozialdienste, das C.A.S.A., dazu beraten auch unsere Betreibungsbeamten immer wieder, wenn es zu Betreibungen kommt, sie werden auch in der Oberstufe einbezogen, um die Jugendlichen zu sensibilisieren, dazu kommen Elternräte, welche das Thema unter Eltern thematisieren.

Weiter bezahlt die Stadt Winterthur einen jährlichen Betrag von Fr. 20'000.- an die Fachstelle für Schuldenfragen des Kantons Zürich, somit können sich Personen aus Winterthur in Zürich beraten lassen. Nur ist der Weg für so ein heikles Thema oft sehr weit. Es fragt sich längerfristig, ob es noch gerechtfertigt ist, dass unsere Stadt mit über 100 000 Einwohnern keine eigene Fachstelle für Schuldenfragen betreibt.

Es ist erfreulich, dass sich so viele verschiedene Stellen um die Schulden der Menschen bemühen. Von diversen privaten Stellen ist aber je länger je mehr eine Überforderung zu vernehmen, weil sie an den Rand ihrer Kapazität gelangt sind, auch unsere Sozialdienste sind begrenzt.

Fragen:

1. *Wie viele Personen von Winterthur suchen jährlich die Fachstelle in Zürich auf?*
2. *Welchen Betrag bezahlt die Stadt pro Person, welche dort Hilfe sucht?*
3. *Wie viele Betreibungen werden jährlich an wie viele Personen ausgestellt?*
4. *Wie viele Beratungen und Schuldensanierungen werden jährlich von privaten Trägerschaften übernommen?*
5. *Wie viel Geld geht der Stadt jährlich verloren durch unwiderrufliche Betreibungen und Konkurse privater Personen?*
6. *Wäre die Stadt bereit, eine eigene Schuldenberatungsstelle einzurichten und was würde eine solche Schuldenstelle kosten?*
7. *Sieht die Stadt zusätzliche Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche besser auf den Umgang mit Geld vorzubereiten, z.B. mit einer Drehscheibe, wo diese sich selber Geld verdienen könnten mit einfachen Arbeiten (analog Wochenplatzbörse Spiez), daran könnten sich auch private Trägerschaften beteiligen."*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Einleitung

Die Verschuldung von Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen mit Kreditkarten, Leasing und Konsumkrediten ist ein zunehmendes Problem. Schulden- und Budgetberatungsstellen leisten einen sehr wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für die Betroffenen, aber auch für die Gläubiger. Der Stadtrat hält darum die Beratung von Menschen im Umgang mit Geld für absolut notwendig und sinnvoll. Diese Unterstützung kann in Form einer Budgetberatung, welche auch präventiven Charakter hat, oder als Schuldenberatung oder gar Schuldensanierung erfolgen. In der Stadt Winterthur leisten in diesem Gebiet verschiedene private Institutionen (Frauenzentrale, C.A.S.A., benevol Winterthur mit dem Projekt "Ordnung im Privatbüro") und die Kirchgemeinden sehr wichtige Arbeit. Mit einzelnen dieser Institutionen besteht eine Leistungsvereinbarung, bei der explizit die Budgetberatung als Dienstleistung unterstützt wird. Für Schuldensanierungen besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Schuldenfragen des Kantons Zürich. Alle diese Stellen verfügen über ein spezialisiertes Fachwissen und sind etabliert. Der Stadtrat ist darum zum Schluss gekommen, dass sinnvollerweise die bestehenden und gut funktionierenden Strukturen und Institutionen mit ihren je spezifischen Stärken (Budgetberatung bzw. Schuldensanierung) zu stützen seien. Er erachtet es als wenig effizient, eine eigene Fachstelle aufzubauen, welche Gefahr laufen würde, nicht ausgelastet zu sein oder nicht über genügend Know-how und die notwendige Vernetzung zu verfügen. Als Vergleich sei auf die Fachstelle für Schuldenfragen des Kantons Zürich verwiesen, welche mit 350 Stellenprozenten dotiert ist, und damit das ganze Kantonsgebiet abdeckt. Für Personen, welche eine Schuldensanierung durchführen können und somit über liquide Mittel verfügen, sind die Wegkosten, die durch die Fahrt nach Zürich entstehen, zumutbar, resp. sie können sie selber tragen. Zahlungsunfähige Personen hingegen sollen weiterhin in Winterthur beraten werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu den Fragen 1 und 2:

*„Wie viele Personen von Winterthur suchen jährlich die Fachstelle in Zürich auf?
Welchen Betrag bezahlt die Stadt pro Person, welche dort Hilfe sucht?“*

Die Sozialen Dienste haben mit der Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich eine Vereinbarung für spezifische Dienstleistungspakte (Pakete 1 und 2) abgeschlossen. Paket 1 enthält die telefonische Beratung von Klientinnen und Klienten zu Fragen wie Weiterleben mit Schulden oder Umgang mit Beteiligungen. Zudem beinhaltet Paket 1 die Beratung von Fachpersonen aus dem Sozialbereich. Paket 2 umfasst die persönliche Beratung von überschuldeten Menschen. Die Beratung reicht von Situationsanalysen / Handlungskonzepten bis hin zu Sanierungen. Weiter steht der Fachstelle für Schuldenfragen ein Fonds de Roulement zur Verfügung, aus dem sie selber Darlehen vergeben kann.

Für Paket 1 bezahlen die Sozialen Dienste eine Pauschale von Fr. 5'000.--. Es können daher keine Angaben zur Anzahl der Personen gemacht werden, welche diesen Dienst genutzt haben.

Bei Paket 2 haben die Sozialen Dienste eine Vereinbarung für 20 Beratungen pro Jahr abgeschlossen. Es werden aber nur die effektiv beanspruchten Leistungen bezahlt. Vom 1. Dezember 2007 bis 30. November 2008 wurde Paket 2 für 14 Fälle à je Fr. 600.-- verrechnet, total also Fr. 8'400.--.

Zur Frage 3:

„Wie viele Betreibungen werden jährlich an wie viele Personen ausgestellt?“

Die Stadtammann- und Betreibungsämter der Stadt Winterthur leiteten in den letzten fünf Jahren (2004 – 2008) im Schnitt 30'222 Betreibungen ein. Umgerechnet auf 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner würde dies bedeuten, dass jede dritte Person in der Stadtgemeinde Winterthur betrieben worden wäre. Dieser Umstand kann jedoch so nicht verallgemeinert werden, da gegen viele Personen jährlich mehrere Betreibungsverfahren eingeleitet werden müssen. Aus diesem Grund kann nicht genau ermittelt werden, gegen wie viele Personen jährlich eine Betreibung ausgestellt werden musste.

Zur Frage 4:

„Wie viele Beratungen und Schuldensanierungen werden jährlich von privaten Trägerschaften übernommen?“

Die privaten Trägerschaften bilden eine wichtige Stütze insbesondere bei der Schuldenberatung. In der Umfrage, welche speziell für die Beantwortung dieser Interpellation durchgeführt wurde, wurde Schuldenberatung als Budgetberatung definiert und somit von einer eigentlichen Schuldensanierung abgegrenzt. Die Umfrage bei den diversen Trägerschaften hat für 2008 folgendes Bild ergeben:

<i>Trägerschaft</i>	<i>Budgetberatungen</i>	<i>Schuldensanierungen</i>
Frauzentrale Winterthur	109	1
C.A.S.A.	89	0
Benevol Winterthur	6	1
Caritas Zürich	6	0
Reformierte Kirchgemeinden	Ca. 20	1
Katholische Pfarreien	Ca. 80	5
Total	Ca. 310	8

Zur Frage 5:

„Wie viel Geld geht der Stadt jährlich verloren durch unwiderrufliche Betreibungen und Konkurse privater Personen?“

Bei dieser Frage ist vorzuschicken, dass die Betreibungs- und Konkursverfahren im Kanton Zürich von unterschiedlichen Ämtern durchgeführt werden. Die Betreibungsämter sind zuständig für die Durchführung der Schuldbetreibungen und den Vollzug der Spezialexécutionen (Pfändungen, Verwertungen, etc.). Die Konkursämter sind für die Durchführung der vom Gericht eröffneten Konkurse zuständig. Die Konkursämter verfügen nicht über eine nach Gläubigern geordnete Datenbank, so dass Aussagen über den aus Konkursen privater Personen entstandener finanzieller Schaden nicht möglich sind.

Infolgedessen kann die Frage nur in Bezug auf die Betreibungen beantwortet werden, welche gegen Personen mit Wohnsitz in der Stadtgemeinde Winterthur eingeleitet worden sind und nach erfolgter Pfändung zu einem Verlust für die Stadtgemeinde geführt haben. Auch hier wurde der Jahresdurchschnitt der für die Stadtgemeinde Winterthur als Gläubigerin ausgestellten Pfändungsverlustscheine für den Zeitraum der letzten fünf Jahre (2004 – 2008) berechnet. Jährlich wurden Pfändungsverlustscheine für in Betreibung gesetzte Forderungen der Stadtgemeinde Winterthur im Umfang von durchschnittlich Fr. 4'861'966.- ausgestellt. Zudem schreibt das Finanzamt jährlich ca. Fr. 290'000.-- ab, was ca. 0,35% der Fakturierungen entspricht.

Zur Frage 6:

„Wäre die Stadt bereit, eine eigene Schuldenberatungsstelle einzurichten und was würde eine solche Schuldenstelle kosten?“

Die Stadt Winterthur hält die Beratung von Menschen im Umgang mit Geld, sei es in Form einer Budgetberatung, welche auch präventiven Charakter hat, oder sei es in Form einer Schuldenberatung oder gar Schuldensanierung, für notwendig und sinnvoll. Entsprechend leistet sie finanzielle Unterstützung bei der Frauenzentrale und der Fachstelle für Schuldenfragen des Kantons Zürich, mit denen je eine Leistungsvereinbarung besteht.

Ein Blick über die Stadtgrenzen hinaus zeigt, dass in der Schweiz die Fachstellen, die neben der Budget- und Schuldenberatung auch Schuldensanierung anbieten (wie zum Beispiel die Fachstelle für Schuldenfragen des Kantons Zürich), als Vereine organisiert sind und sich unter der Dachorganisation "Verein Schuldenberatung Schweiz" (www.schulden.ch) vereint haben. Der Beitritt ist mit klaren Auflagen verbunden und die Mitgliedschaft bei der Dachorganisation bedeutet für die Fachstellen auch die Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien. In Kantonen mit einer Fachstelle für Schuldenfragen gibt es jeweils nur einen Verein beziehungsweise eine Fachstelle, die diese Aufgabe übernimmt. Im Kanton Zürich deckt die Fachstelle des Kantons Zürich, die mit 350% Stellenprozenten dotiert ist, das Gebiet ab. 2008 wurden 331 Neuaufnahmen für Paket 2 verzeichnet.

Die Umfrage bei den privaten Trägerschaften in Winterthur ergab, dass die im Interpellationstext genannte Überforderung in erster Linie die Schuldensanierung betrifft, welche zeitlich intensiver ist und spezifisches Know-how verlangt. Dazu gehören neben den juristischen Fachkenntnissen etwa auch Kenntnisse über diverse Fonds, die Unterstützung in bestimmten Lebenssituationen und somit eine Erleichterung für die Betroffenen bringen können. Aber auch die Pflege des Beziehungsnetzes zu Banken, Betreibungsämtern, Arbeitgebern, etc. ist für eine effiziente und erfolgreiche Schuldensanierung von Bedeutung.

Im vergangenen Jahr führten die privaten Trägerschaften 8 und die Fachstelle für Schuldenfragen des Kantons Zürich 14 Schuldensanierungen für in Winterthur wohnhafte Personen durch. Damit wäre das Kontingent von 20 Fällen um 2 überschritten worden.

Angesichts des notwendigen Wissens und der Vernetzungen, welche bei der kantonalen Fachstelle bereits existieren und effizient eingesetzt werden, und der zu erwartenden jährlichen Fallzahl von 20 bis 30 Schuldensanierungen pro Jahr, ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass es sich für die Stadt Winterthur nicht lohnt, eine eigene Fachstelle für Schuldensanierungen zu eröffnen.

Was die angesprochene Problematik der Wegkosten nach Zürich angeht, so ist zu beachten, dass Schuldensanierungen grundsätzlich nur durchgeführt werden können, wenn die verschuldete Person über genügend Einkommen verfügt. Die liquiden Mittel für die Fahrt nach Zürich sind somit vorhanden. Anders sieht es bei zahlungsunfähigen Personen aus. Ihnen bleibt – zumindest in dem Moment – nichts anderes übrig, als zu lernen mit Schulden zu leben. Hier geht es also konkret um Budgetberatungen, mit denen das Weiterdrehen der Schuldenspirale verhindert werden kann. Diese Personen sind in der Tat darauf angewiesen, entsprechende Beratung in Winterthur zu erhalten.

Die kantonale Fachstelle für Schuldenfragen bietet selber Beratungen für "Leben mit Schulden" an, ist aber auf Wunsch auch bereit, Winterthurer Beratungsstellen in dieses Beratungsthema einzuführen.

Der Stadtrat schlägt aufgrund der dargelegten Sachlage vor, klar zwischen Schuldensanierung und Budgetberatung zu unterscheiden; er ist bereit, folgende beiden Punkte zu prüfen:

- Schuldensanierung: Die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Schuldenfragen des Kantons Zürich wird von 20 auf 25 Einheiten erhöht, was jährlich zu Mehrkosten von Fr. 3000.-- führen würde.
- Budgetberatung: Bei ausgewiesenem Bedarf wird der Beitrag an private Trägerschaften wie die Frauenzentrale für ihre Dienstleistung Budgetberatung erhöht.

Mit diesen Vorschlägen werden die gut etablierten und mit ihrem je spezifischen Know-how versehenen Stellen gestützt, wobei der Stadtrat nichts gegen eine engere Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Fachstelle für Schuldenfragen und den verschiedenen Beratungsstellen in der Stadt Winterthur einwenden würde.

Insgesamt erachtet es der Stadtrat für sinnvoller, kostengünstiger und effizienter, die gut etablierten und mit ihrem je spezifischen Know-how ausgestatteten Stellen zu nutzen und bei Bedarf stärker zu unterstützen, statt selber eine Fachstelle aufzubauen.

Zur Frage 7:

„Sieht die Stadt zusätzliche Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche besser auf den Umgang mit Geld vorzubereiten, z. B. mit einer Drehscheibe, wo diese sich selber Geld verdienen können mit einfachen Arbeiten (analog Wochenplatzbörse Spiez), daran könnten sich auch private Trägerschaften beteiligen.“

Der Stadtrat unterstützt den Gedanken der Prävention. Die Stadtammann- und Betriebsämter der Stadt Winterthur betreiben seit mehreren Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Zentralschulpflege die Präventionskampagne gegen Jugendverschuldung. Alle Ämter der drei Stadtbetriebskreise erteilen jährlich mit grossem Erfolg in den 3. Klassen der Sekundarstufen Lektionen zum Thema "Prävention Jugendverschuldung".

Des Weiteren steht zurzeit das Projekt "Jugendinformation Winterthur" in Abklärung, das unter anderem auch eine Plattform zur Vermittlung von Ferienjobs, etc. für Jugendliche vorsieht. In die Erarbeitung dieses Projekts sind die Arbeitsgemeinschaft Jugendprobleme Winterthur AGJP, die Privatwirtschaft, die Stadtbibliothek sowie kantonale und städtische Fachstellen einbezogen. Noch ist allerdings die Finanzierung offen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder